

Stellungnahme zu

Geschäftszahl: BMBWF-12.803/0001-II/3/2019

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Einrichtung des Institutes des Bundes für Qualitätssicherung im österreichischen Schulwesen und die Eingliederung des Bundesinstitutes für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Schulwesens erlassen (Institut des Bundes für Qualitätssicherung im österreichischen Schulwesen – Einrichtungsgesetz – IQS-EG) und das BIFIE-Gesetz 2008 geändert wird; Begutachtungs- und Konsultationsverfahren

Die Pädagogische Hochschule Wien verfügt über umfangreiche bewährte Kooperationen und Vernetzung mit Schulstandorten aller Schularten in der Bildungsregion und hat somit Einblick in den aktuellen Schulalltag dieser Schulen.

Demzufolge weisen wir in dieser Stellungnahme, mit Blick auf Ergebnisse zur Thematik „Qualitätssicherung im Bildungswesen“ darauf hin, dass „Steuerungslogik allein, keine besseren Ergebnisse gewährleisten kann“ (vgl. Berner, Oelkers, Reusser). Den diversen Qualitätsdimensionen verbunden mit Implementierungsversuchen könnte eine Konzentration auf Realisierungsbedingungen folgen, die gezielt in den Schulen sowie im Unterricht bei den Akteuren -Schüler_innen, Pädagog_innen und Eltern - ankommen können (Fend). Es wird notwendig sein, im Rahmen dieser Neuausrichtung zur Qualitätssicherung, kontinuierlich Feedback aus der Praxis einzuholen sowie eine prozessbegleitende Forschung anzudenken und damit für die Entwicklung von Schule und Unterricht einen günstigen Kontext herzustellen.

Für die geplanten Aufgaben und Ziele, wie sie im Entwurf beschrieben sind, wünschen wir alles Gute!

https://www.pedocs.de/volltexte/2013/7266/pdf/Klieme_Tippelt_Qualitaetssicherung_im_Bildungswesen.pdf